

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1925

17.7.1925 (No. 163)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Ergebnis:
Karlsruher Zeitung
Nr. 953
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 3515

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Ständeanzeiger:
Chefredakteur
C. Amsel
Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3.— Goldmark einschließlich Zustellgebühr. — Einzelnummer 10 Goldpfennig, Samstag 15 Goldpfennig. — Anzeigengebühr 12 Goldpfennig für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruherstraße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klagerhebung, Zwangsweise Beitreibung und Kontoführung fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder im Falle unregelmäßiger Besetzung, hat der Abonnent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsfrist erfolgen. — Besondere Druckaufträge werden nicht angenommen und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsfrist erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung: Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Polen und Juden

Aus Danzig wird uns geschrieben:
Die Bemühungen der Warschauer Regierung, die jüdische Fraktion des Sejm aus dem oppositionellen Block der Minderheiten an die Seite der Regierung zu führen, haben im Danziger Polentum überrascht und bestärkt. Diese Tatsache tritt allerdings nach außen nicht so deutlich hervor, wie es den Empfindungen und der Gesinnung innerhalb der hiesigen polnischen Gesellschaft entspricht. Natürlich aber erscheint jene Tatsache deshalb, weil noch am 18. Juni eine Versammlung der Danziger Polenpartei stattgefunden hat, in der folgende jüdenfeindliche Entschlüsse zur Annahme gelangte: „Wir in der Versammlung der Polnischen Partei der Freistadt Danzig verammelten Polen richten an die Regierung der erlauchtesten polnischen Republik die dringende Bitte, alle Schritte zu unternehmen, die die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Danzig ermöglichen würden. Aus diesem Grunde fordern wir: erstens Entfernung der russischen, jüdischen und ungetauften Beamten aus der Eisenbahndirektion und aus den anderen polnischen Ämtern in Danzig; zweitens Besetzung dieser Stellen durch Beamte, die in nationaler und sozialer Beziehung zuverlässig sind; drittens Besetzung der Stellen durch ortsanfässige Polen und aus Komorenellen...“
Die unbedingte Judenfeindschaft, die aus der vorstehenden Entschlüsse herausfließt, deckt sich ohne Zweifel mit der Stimmung weitester Kreise des polnischen Volkes. Dieses steht im allgemeinen durchaus auf dem Standpunkte, sowohl den jüdischen Beamten wie dem jüdischen Kaufmann und Gewerbetreibenden usw. in nationaler und sozialer Beziehung für unzuverlässig zu halten. Wenn trotzdem die Warschauer Regierung im Einklange mit gewissen leitenden Stellen der polnischen Parteien den Juden gegenüber freundlichere Saiten aufzieht, so hängt das teils mit parlamentarischer Taktik, teils mit Grundsätzen zusammen, über die sich das Blatt „Republika“ jüngst recht offenherzig vernehmen ließ, indem es ausführte:
„Polen brauche unbedingt einen Auslandskredit in größerem Maßstabe. Diese Kreditangelegenheit sei mit der inneren Lage des Staates verbunden und somit auch mit der Judenfrage, die in der inneren Politik eine große Rolle spiele, zumal da der Handel Polens sich hauptsächlich in jüdischen Händen befinde. Die antisemitischen Parteien in Polen hätten ihre Anschauungen neuerdings wesentlich geändert. Dies sei unlängst auf dem Kongreß der christlichen Demokraten zu Tage getreten, auf dem der Abgeordnete Korfanty die Einstellung aller Nationalitätenkämpfe gefordert habe, auch in den Beschlüssen des Kongresses dieser Partei, die besonders jüdenfeindlich sei, fehlten Angriffe gegen die jüdische Minderheit.“
Hier wird unverblümt die Geldbedürftigkeit Polens als Ursache des Zurücktretens der polnischen Judenfeindschaft anerkannt. In der Tat hat das jüdische Großkapital im Auslande keine Tische gegenüber polnischen Darlehenswünschen nicht nur wegen der schwierigen und unsicheren polnischen Wirtschaftsverhältnisse, sondern auch deshalb zugewandt, weil ihm die Judenfeindschaft des polnischen Volkes, in nicht wenigen Fällen zu gewalttätiger Judenhetze gesteigert, ein Dorn im Auge war. Gerade das jüdische Großkapital im Auslande wird sich aber nicht darüber täuschen lassen, daß die jüdenfreundliche Anwendung polnischer Amts- und Parteifreie eben nur eine Anwendung ist, die der alten Judenfeindschaft sofort den Platz wieder räumen wird, nachdem sie ihren Hauptzweck erfüllt und ausländisches Zudegeld nach Polen geschafft hat!

Vertagung der deutsch-polnischen Handelsvertragsverhandlungen

Die polnische Delegation für die deutsch-polnischen Handelsvertragsverhandlungen hat auf das letzte Schreiben des deutschen Bevollmächtigten vom 10. Juli, in dem Deutschland die polnischen Forderungen als unannehmbar bezeichnet, bisher eine sachliche Antwort nicht erteilt. Der polnische Bevollmächtigte hat indes mündlich angezeigt, spätestens am 18. September zusammenzutreten, um die Lage sodann einer Prüfung zu unterziehen. Der deutsche Bevollmächtigte hatte sich schon in seinem oben erwähnten Schreiben jederzeit zu neuen Verhandlungen bereit erklärt, sobald Polen anderweitige Vorschläge machen und dabei dieser Anregung zustimmen. Bei den zurzeit bestehenden Gegenständen wird allerdings eine ernste Prüfung der Lage im September nur dann zur Beilegung des Wirtschaftskrieges führen können, wenn Polen sich zu erheblichen Konzessionen bereit.

Deutscher Reichstag

Reichstag, Berlin, 16. Juli.
Das Haus erledigt zunächst die rückständigen Abstimmungen zur zweiten Lesung des Entwurfes zur
Errichtung der deutschen Rentenbankkreditanstalt.
Unter Ablehnung kommunistischer und sozialdemokratischer Änderungsanträge wird die Vorlage in zweiter und dritter Lesung angenommen, gegen Sozialdemokraten und Kommunisten.
Es folgt die dritte Lesung des Gesetzesentwurfes über die Abhebung öffentlicher Anleihen.
In der allgemeinen Aussprache wird von keiner Seite des Hauses das Wort gemischt. Für die Einzelberatung haben die Kommunisten und der Abg. Dr. West (Wstf.) Änderungsanträge eingebracht, die ihren Anträgen aus der zweiten Lesung entsprechen. All diese Anträge werden vorwiegend gegen die Stimmen der Antragsteller abgelehnt. Die Schlussabstimmung wird mit Rücksichtnahme auf den kommunistischen Vorschlag auf 6 Uhr nachmittags ausgesetzt. Annahme findet mit den Stimmen der Kompromissparteien ein Antrag Dr. Mundt (D.B.P.), durch den bestimmt wird, daß das Anleiheabhebungsgesetz zugleich mit dem Hypothekenaufwertungsgesetz befristet werden soll.
Das Haus tritt in die zweite Beratung des Gesetzesentwurfes über den
Ausbau der Angestelltenversicherung ein. Die Vorlage sieht eine Steigerung der Leistungen für die Angestelltenversicherung vom 1. Juli 1925 ab und Beitragserhöhung vom 1. September 1925 ab vor.
Abg. Aufhäuser (Soz.) wendet sich gegen die Höhe der neuen Beiträge, die für die Angestellten untragbar seien. Zu dem werten sei der soziale Druck, dem die schlechtbezahlten Angestellten ausgesetzt werden. Der Redner setzt sich für ein obligatorisches Heilverfahren der Angestelltenversicherung ein.
Abg. Schneider (D.) bestätigt, daß die Renten auch jetzt noch als sehr dürftig zu bezeichnen seien, betont aber, daß eine höhere Rentenzahlung auch höhere Beiträge voraussetze. Die Angestelltenversicherung müsse man frei von Agitationswünschen betrachten. Eine weitere Erhöhung der Beiträge sei vollkommen unmöglich. Der Redner unterstützt dann eine Herabsetzung der Versicherungsrenten auf 7000 Mark und wünscht, daß die Angestellten im Heilverfahren zu einem Rechtsanspruch kommen müssen.
Abg. Thiel (D.B.P.) gibt namens der Kompromissparteien, der Deutschen Nationalen, des Zentrums, der bayerischen Volkspartei, der wirtschaftlichen Vereinigung und der deutschen Volkspartei eine Erklärung ab, in der es u. a. heißt: Die Kompromissparteien hielten an der partiellistischen Beitragsleistung fest, weil dies die Voraussetzung für eine paritätische Verteilung der Beiträge sei.
Abg. Stürmer (Wstf.) tritt ebenfalls für die Vorlage ein.
Abg. Zörgler (R.) beweist, daß die gegenwärtige Vorlage den Angestellten einen Fortschritt bringe.
Damit schließt die allgemeine Debatte. Einige Abstimmungen werden auf 8 Uhr nachmittags zurückgestellt. In der Einzelberatung werden alle kommunistischen und sozialdemokratischen Anträge durch die Kompromissparteien abgelehnt. Es bleibt also bei der Fassung, die von den Kompromissparteien beschlossen wurde. Bei dem Abschlusse
Änderung der Reichsversicherungsordnung
setzt sich der sozialdemokratische Abg. Karsten dafür ein, daß die Beitragserhöhungen für die Invalidenversicherung nur für die Rentenerhöhung, nicht aber für die Ansammlung von Versicherungsvermögen verwendet werden.
Abg. Lambertz (D.R.) beantragt, daß die Parteien nicht genügend Zeit gehabt hätten, zu diesem Teil der Vorlage Stellung zu nehmen, der sich mit der Invalidenversicherung befaßt.
Abg. Moldenhauer (D.B.P.) betont, daß die Invalidenversicherungsnovelle eine Mehrausgabe von 100 Millionen Mark für die Wirtschaft bedeute (Hör, Hör! rechts). Die deutsche Volkspartei könne einer solchen Mehrausgabe zurzeit nicht zustimmen, da schon die Angestelltenversicherungsnovelle eine Mehrausgabe von 40 Millionen Mark bringe.
Abg. Effer (Z.) erklärt, daß der Ausschuss die dringliche Frage der Invalidenversicherung noch vor den Ferien habe lösen wollen.
Abg. Frau Wendler (R.) kritisiert die Haltung der Sozialdemokraten in der Frage der Erhöhung der Invalidenversicherung.
Abg. Biegler (D.): Die erhöhten Renten reichen nicht im weitesten Ausmaß, aber leider könne man jetzt nicht mehr leisten, vor allen Dingen nicht die Wirtschaft und gegenüber diesem Zustand der Wirtschaft sei alles Neden vergeblich.
Abg. Weher-Deesden (Wstf. Verelng.) setzt sich für die Vorlage ein, hebt aber hervor, daß sie ein großes Opfer namentlich vom gewerblichen Mittelstand fordere.
Damit schließt die Aussprache über diesen Teil der Novelle. Er wird in der Einzelabstimmung unter Ablehnung der sozialdemokratischen und kommunistischen Änderungsanträge in der Ausschlußfassung bewilligt. Annahme fand ein interfraktioneller Antrag, der den Grundbetrag der Invalidenrente von 120 auf 188 Mark erhöht. Ein sozialdemokratischer Antrag, der die Versicherungsrente in der Angestelltenversicherung von 8000 Mark der Vorlage auf 8400 Mark erhöhen wollte, wird in namentlicher Abstimmung mit 231 gegen 192 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt. In einer weiteren namentlichen Abstimmung wird ein anderer sozialdemokratischer Antrag mit 240 gegen 179 Stimmen abgelehnt, der das Heilverfahren für die Angestelltenversicherung zum Heilverfahren machen will, wenn ein Vertrauensarzt der Versicherungsanstalt das Heilverfahren als notwendig bezeichnet. Die Gesamtab-

lage wird dann auch in dritter Beratung angenommen. Das Gesetz wurde auch in der Schlussabstimmung angenommen.
Das Haus wendet sich dann der Schlussabstimmung über das Anleiheabhebungsgesetz zu. Sie ergibt die Annahme des Entwurfes in der Fassung der Kompromissparteien mit 27 Stimmen gegen 196 Stimmen der Opposition bei zwei Stimmenthaltungen.
Dann tritt das Haus in die zweite Beratung des Gesetzesentwurfes über eine
zweite Abänderung der Personalabgabenordnung ein.
Reichsfinanzminister von Schlieffen gibt seiner freudigen Zustimmung zu dieser Vorlage Ausdruck. Nachdem schon vom 1. Januar ds. Js. ab der Abzug nur noch in bestimmten Verhältnissen und mit spezieller Bewilligung erfolgen durfte, bringt die gegenwärtige Vorlage die gänzliche Aufhebung der Abgabenbestimmungen, die Einschränkung der Anstellungssperre usw. Der Minister begrüßt im Interesse der Beamtenchaft die Verbesserungen, die die Vorlage in eingehenden Ausschussberatungen erfahren hat.
Namens der Kompromissparteien gibt Abg. Schmidt-Stettin (D.R.) eine Erklärung ab, in der er im Interesse der Beamtenchaft darum bittet, daß die Vorlage noch heute abend vom Hause angenommen wird.
Abg. Steinkopf (E.) wendet sich gegen die Behauptung des Finanzministers, daß durch die fällige Vorlage der Abzug beendet werde. Wie könne man sagen, daß der Abzug durch diese Vorlage beendet wird, wenn der Teil der Personalabgabenverordnung aufrecht erhalten wird, der in die wohlwollendsten Rechte der Beamten eingreift, indem er die Kündigung des beherrschten Beamten weiter zuläßt.
Hierauf vertritt sich das Haus auf Freitag nachmittag 1 Uhr. Weiterberatung kleinerer Vorlagen.
*
Der Reichstag trat sofort nach der endgültigen Annahme des Anleiheabhebungsgesetzes durch den Reichstag zu einer Sitzung zusammen und stimmte dem Anleiheabhebungsgesetz in der vom Reichstag verabschiedeten Form gegen die Stimmen Bayerns, Sachsens, Württembergs, der Stadt Berlin und des Provinz Westmark-Voten zu. Ferner stimmte der Reichstag dem vom Reichstag verabschiedeten Gesetz über die Errichtung einer Rentenbank-Kreditanstalt zu.
Die Verhängung der Aufwertungsgesetze
Der Reichspräsident hat heute nach einem gemeinsamen Vortrag des Reichskanzlers, des Reichsjustizministers und des Reichsfinanzministers über die vom Reichstag zur Regelung der Aufwertung beschlossenen Gesetze und die Frage einer etwaigen Aussetzung der Verkündung entgegengenommen.
Der Reichskanzler und die Reichsminister legten die Vorzüge dar, die die neuen Gesetze gegenüber der dritten Steuer- und Notenverordnung zu Gunsten der Gläubiger enthalten. Sie wiesen ferner darauf hin, daß nach einmütiger Auffassung des Reichskabinetts eine Aussetzung der Verkündung des vom Reichstag beschlossenen Gesetze eine für die Volkswirtschaft und Staatsfinanzen verhängnisvolle Lage schaffen und den inneren Frieden der Republik gefährden und so das Gesamtinteresse des Volkes zuwiderlaufen würde.
Der Reichspräsident, der sich gemeinsam mit der Reichsregierung dauernd bemüht hat, eine den Interessen der Gläubiger, namentlich der Kleinrentner und Kriegsoffer möglichst Rechnung tragende Gestaltung der Aufwertung herbeizuführen, konnte sich der Berechtigung der ihm vorgebrachten Gründe nicht verschließen. Der Reichspräsident hat sich deshalb dahin entschieden, von dem ihm nach der Reichsverfassung zustehenden Rechte, die Verkündung der Gesetze auszusetzen, keinen Gebrauch zu machen und hat demgemäß die beiden Gesetze vollzogen und ihre Verkündung veranlaßt.
Der Steueraussschuß des Reichstages
fehle die zweite Beratung des Einkommensteuergesetzes fort. — Reichsfinanzminister v. Schlieffen überreichte eine Übersicht über den Haushaltsentwurf für 1925 nach dem Stande vom 17. Juni 1925 und nach den durch die Ausschussbeschlüsse veränderten, d. h. erhöhten Sollbestand vom 15. Juli, die die Bilanz erheblich verschlechtert hätten. Er weist dabei darauf hin, daß das Jahr 1925 noch schlechter abschneiden werde, wenn nicht die nötigen Abstriche noch gemacht würden. Staatssekretär Fischer erläutert die überreichte Übersicht für 1925. Sie schließt ab mit einem vorläufigen Fehlbetrag von 760 Millionen Mark, der durch die Aufkommen aus der Münzprägung (225 Millionen Mark) und der Rückstellung der Überschüsse 1924 für die Aufwertung (150 Millionen Mark) sich auf 585 Millionen Mark verringert. Für 1925 aber werde bei der gegenwärtigen Stalaufstellung sich vermutlich dieses Defizit auf 600—700 Millionen Mark erhöhen, ein Defizit, das angesichts der steigenden Reparationslasten außerordentlich drohend sei. Im Ausland könnten Zweifel an der Stabilität unserer Währung entstehen, wenn wir unseren Etat 1925 nicht genauer balancierten. — Auf eine Anfrage des Abg. Reinalt (D. Vpt.) erwidert Reichsfinanzminister v. Schlieffen, daß sich die Reparationslast für 1925 von 290 auf 495 Mark erhöhe.
Der Handelspolitische Ausschuss
des Reichstags beschäftigte sich am Donnerstag mit den Vorschlägen für Automobile. Nach kurzer Aussprache lehnte der Ausschuss die Änderungsanträge der Linksparteien ab und hielt die Fülle der Vorlage für Automobile aufrecht.
Die Räumung. Wie von französischer Seite verlautet, werden nach einer Verfügung des Kriegsministeriums sämtliche aus den zu räumenden Teilen des Ruhrgebietes freizumachenden Infanterieregimenter sofort nach Marcks verladen werden. Die freizumachenden Kavallerie- und Artillerieregimenter werden ins besetzte Gebiet transportiert.

Mit der Beilage: 38. Amtlicher Bericht über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Politische Neuigkeiten

Vor Veröffentlichung der deutschen Antwortnote

Der Reichskanzler hatte Donnerstag nachmittag die Führer sämtlicher Parteien mit Ausnahme der Völkischen und der Kommunisten zu sich berufen, um sie vertraulich über den Inhalt der deutschen Antwortnote zu unterrichten und die Stellungnahme der Parteiführer kennen zu lernen. Der Besprechung wohnte Reichsaussenminister Dr. Stresemann bei. Die große politische Aussprache über diese Note, die am Sonntag oder spätestens am Montag veröffentlicht wird, soll am Mittwoch beginnen. Die Aussprache wird mit einer vom Reichskanzler abgegebenen Regierungserklärung eingeleitet werden, die sich auf die allgemeine innere und äußere Politik erstrecken soll. Mit der Besprechung der Regierungserklärung sollen verbunden werden die Beratung der von den Sozialdemokraten eingebrachte Interpellation über die Außenpolitik und das von den Völkischen eingebrachte Mißtrauensvotum gegen den Reichsaussenminister Dr. Stresemann.

Wie sich das Reichskabinett den Ausgang der politischen Aussprache denkt, geht aus einer Notiz der „Tägl. Rundschau“ hervor, die die Ansicht ausdrückt, daß die Regierungskoalition aus der außenpolitischen Aussprache ohne irgendeine Gefährdung oder Erschütterung hervorgehen wird.

Aber den voraussichtlichen Inhalt der deutschen Antwortnote glaubt die „Völkische Zeitung“ zu wissen, daß die allgemeine Tendenz der deutschen Antwort dahin gehen werde, weitere Verhandlungen mit der französischen und direkt auch mit der englischen Regierung zu ermöglichen. Ob die deutsche Antwort den unmittelbaren Übergang zu mündlichen Verhandlungen über den Sicherheitspakt zur Folge haben wird, ob also schon im August eine internationale Konferenz wird stattfinden können, das wird, wie die „Völkische Zeitung“ schreibt, von einer dem Reichsaussenminister nahestehenden Seite noch für ungewiß erklärt. Dagegen wird wahrscheinlich zunächst ein Meinungsaustrausch zwischen Paris und London stattfinden, da die deutsche Zwischennote Fragen aufwirft, über die sich die englische und französische Regierung erst noch ihrerseits werden unterhalten müssen.

Eine spätere Meldung besagt: Bei der zwischen Reichskanzler Dr. Luther und den Vertretern der Regierungsparteien stattgefundenen Besprechung wurde volle Übereinstimmung hinsichtlich der abzuschließenden Antwortnote in der Sicherheitsfrage erzielt. Die Vertreter der Regierungsparteien gaben ihre Zustimmung zur Note. In gesondelter Besprechung wurden dann noch die Sozialdemokraten und Demokraten gehört, die sich ihre Stellungnahme vorbehalten.

Kompromiß in der Frage des Finanzausgleichs

Die Verhandlungen zwischen dem Reichsfinanzministerium und den Ländern über die Neuordnung des Finanzausgleichs haben — wie die Blätter erfahren — zu einem Kompromiß geführt, von dem man in parlamentarischen Kreisen annimmt, daß es die Zustimmung der Parteien finden wird. Den Ländern soll die ursprünglich in Aussicht genommene Finanzkontrolle der Gemeinden durch die Finanzämter erspart bleiben. Ferner ist den Ländern in Aussicht gestellt, daß sie bei den Reichsteuern auf die gleiche Teilnahme rechnen können wie bisher.

Ein Gutachten zur Luftfahrtnote

Im Reichsverkehrsministerium trat der Beirat für das Luftfahrtwesen, ein Sachverständigenausschuß, der der Regierung zur gutachtlichen Tätigkeit in Luftfahrtsachen zur Seite steht, zusammen, um die neueste Luftfahrtnote der Völkischerkonferenz vom 25. Juni zu beraten. Der Ausschuß stellte übereinstimmend fest, daß die neuesten Bestimmungen, durch die alle Neukonstruktionen von Flugzeugen und an Flugzeugen vor Baubeginn eingereicht werden müssen, der gesamten deutschen Luftfahrtindustrie den Todesstoß verlesen. Professor Schreiber vom Institut für Luftrecht an der Universität Königsberg i. Pr. legte den juristischen Standpunkt der neuen Note dar. Er sah seine Ausführungen dahin zusammen, daß die neue Note jeglicher rechtlicher Unterlage entbehre. Zur weiteren Erledigung der ganzen Angelegenheit wird aus dem Beirat ein Ausschuß gewählt, der für die Regierung ein rechtliches Gutachten auszuarbeiten soll.

Eröffnung des Luftverkehrs Basel-Deutschland

Wie gemeldet wird, hat die Badische Luftverkehrs-Gesellschaft Stb. Karlsruhe den regelmäßigen Personenflugdienst zwischen Karlsruhe und Basel aufgenommen. Das erste Flugzeug, eine elegante einmotorige Junkers Kabine, ist Mittwoch nachmittag auf dem Flugplatz Sternfeld bei Basel eingetroffen. Die 170 Kilometer lange Strecke wurde in 1 Stunde und 8 Minuten zurückgelegt. Als erste Passagiere sind der Oberbürgermeister von Karlsruhe sowie Vertreter der Luftverkehrs-Gesellschaft anwesend. Zum Empfang der Gäste hatten sich in Basel Vertreter der Abiati, der Regierung, der Zoll- und Postdirektion sowie der deutsche Generalkonsul in Basel eingefunden. In dieser Woche werden zwei Kurse, in der nächsten vier und dann täglich ein Kurs durchgeführt. Da Karlsruhe einen Ausgangspunkt im deutschen Luftverkehrsnetz bildet, haben die Schweizer Fluglinie die Möglichkeit, von Basel aus in kürzester Zeit nach sämtlichen deutschen Hauptplätzen zu gelangen, welche im internationalen Luftverkehr angefliegen werden.

Karlsruher Konzerte

Einige kleinere Veranstaltungen der letzten und vorletzten Woche erfordern einen kurzgefaßten kritischen Bericht. Im großen Saal des badischen Konservatoriums gaben Lehrkräfte ein Konzert und hatten bei sehr gutem Besuch auch starken Beifall. Es scheint, daß sich die Direktion durch solche Abende Freunde in großer Zahl wirbt. Die Vortragsfolge brachte eine Beethoven-Sonate, von Dore Matthes sehr feinfühlig interpretiert, sodann eine Arie und eine Arie von Domenico Scarlatti, wobei Helene Junker sich als Meisterin des italienischen belcanto zeigen konnte. Am Ende des Programms stellte sich dann noch der neue Leiter für Violoncello, Heinz Jaeger, als Solist vor. Er wurde der musikalischen Schwierigkeiten der Straußsonate vollkommen Herr, in technischer Beziehung erlitt dieser günstige Eindruck zwar eine leichte Einbuße, aber man konnte dennoch von einer künstlerisch hochwertigen Leistung sprechen und somit dem Institut bestätigen, daß es durch die Berufung des neuen Cellisten eine tüchtige Verstärkung gewonnen hat.

Weniger erfreulich war der Verlauf eines Nieder- und Arien-Abends, mit dem aus unbekanntem Grundem Geria Dorenberg-Büt die sommerliche Stille unterbrechen zu müssen glaubte. Da mir der Name der Sängerin völlig unbekannt ist, läßt sich nicht beurteilen, ob sie erst in den Anfängen ihres künstlerischen Werdens steht. Auf stolzer Höhe befindet sie sich jedenfalls noch nicht oder — nicht mehr. Falsch blieb sowohl ihr Vortragen, lyrische Partikeln zu formen, vergeblich auch ihr Bemühen mit Arien entsprechende Stimmung zu erzeugen. Eine unbekannte Begleiterin verhielt sich korrekt und unterordnend. Da auch alle Anzeichen eines früheren Erfolges fehlten, verließ man verzetzt den Künstlerhausaal mit einem recht düsteren Eindrucksbild.

Deutscher Fliegerbesuch in England

„Daily Mail“ zufolge werden im nächsten Monat zum ersten Mal seit dem Kriege deutsche Flugzeuge, die von deutschen Fliegern gelenkt werden, England besuchen. Man erwartet, daß mindestens sechs von den letzten Flugzeugen, die an der letzten Rundfahrt durch Deutschland teilgenommen haben, an dem vom 1. bis 8. August von dem Maj. Luftfahrtsab veranstalteten Westfliegen bei Dünne teilnehmen werden. — „Daily Mail“ bezeichnet diese Veranstaltung mit Rücksicht auf die Teilnahme der Belgier und anderer Ausländer als eine der wichtigsten internationalen Veranstaltungen der letzten Zeit.

Die Angelegenheit Himmelsbach

Der heftige Untersuchungsausschuß in der Angelegenheit Himmelsbach traf in seiner Schlußsitzung folgende Feststellungen: Der Ausschuß stellt fest: 1. Ein Verschulden der Staatsbehörden, insbesondere der Landesförstverwaltung, ist nicht nachweisbar; 2. die Frage, ob die Firma Gebr. Himmelsbach bei Abschluß der Verträge glauben konnte, unter Zwang zu handeln, wird bejaht. Ein Verschulden der Firma Gebr. Himmelsbach bei Ausführung der Verträge, das den heftigen Staat zur Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen berechtigen würde, war für den Ausschuß nicht feststellbar.

Im Bayerischen Landtag, hielt der Finanzminister seine Auffassung aufrecht, daß die Holzfirma Himmelsbach und die übrigen Firmen ihre Verträge mit den Franzosen nicht auf die Vorverhandlungen mit der bayerischen Verwaltung stützen könnten. Die Verträge seien ohne Wissen und ohne Genehmigung der bayerischen Regierung geschlossen worden. — Eine Erklärung, die das Verhalten der Holzfirma bei der Beschlagnahme des pfälzischen Waldes mißbilligte, wurde gegen die Kommunisten angenommen, ebenso ein Antrag, der die Regierung um eine Untersuchung darüber bittet, ob nicht durch besondere Maßnahmen den durch die Holzschläge geschädigten pfälzischen Gemeinden eine Unterstützung zuteil werden könne.

Englands Flotte

Im Verlaufe der Unterhaus-Debatte über die Flottenveranschlagung beantragte der Liberale Sir John Simon formell, die Veranschlagung um 100 Pfund zu vermindern und sagte, England sei durch den Vollerwerb verpflichtet, seine Flottenveranschlagung auf den niedrigsten Punkt herabzusetzen, der mit der nationalen Sicherheit vereinbar sei, und wenn die neuen Veranschlagungen diese Zahl überschritten, würde England die Flottenveranschlagungen brechen. Es sei nicht wahr, daß die britische Flotte an einem Rangelt an Kreuzern leide. Großbritannien habe 49 Kreuzer gegenüber neun amerikanischen und 18 japanischen, und 11 Kreuzer vom modernsten 10 000 Tonnentyp, während die vier anderen Mächte zusammen 8 hätten.

Vizeadmiral Hennis Egan erklärte, der wirkliche Stand an Kreuzern sei: Großbritannien habe 52, die teils erfahrberechtig, teils veraltet seien, Amerika habe 21 Kreuzer von teilweise höherer Geschwindigkeit, Japan habe 20 Kreuzer, von denen 4 über 10 Jahre alt seien, und 16 in der Lage seien, 33 Knoten zurückzuliegen. Im Vergleich mit den zwei britischen Kreuzern dieser Geschwindigkeit hätten Frankreich und Italien je fünf Kreuzer.

Der konservative Bellars erklärte, es sei unwahrscheinlich, daß die Abrüstungskonferenz stattfinden werde. Wenn Frankreich sich weigere, an einer Konferenz teilzunehmen, dann müßten eben die übrigen Mächte ohne Frankreich die Konferenz abhalten und feststellen, wer gegen die Abrüstung verstoße.

Lärnhähen im polnischen Sejm

In einer weiteren Sessung melbten die klassischen Minderheitsgruppen und die deutsche Reinigungsausschüsse, an, um zur minderheitsfeindlichen Haltung der polnischen Parteien, Stellung zu nehmen. Für die Ukrainer und Weißrussen nahm Chrusch vom Ukrainischen Klub das Wort. Er erklärte, das Agrarreformgesetz bedeute in der bewilligten Fassung geradezu den Tod für die ukrainische und weißrussische Nation. Da wir aber bereits, so sagte er, alle Mittel des parlamentarischen Kampfes erschöpft haben, werden wir zum Zeichen des Protestes die heutige Sitzung verlassen. Als Somfcher von der deutschen Reinigungsausschüsse seine Erklärung abgegeben wollte, wurde ihm von Sejmarschall Rataj mit der Begründung das Wort entzogen, er sei durch die Erklärung Chrusch übertrumpft worden und wolle jetzt keinen Präzedenzfall schaffen. Die Deutschen verließen darauf als Protest gegen die minderheitsfeindliche Fassung des Agrarreformgesetzes und gegen die Entziehung des Wortes zusammen mit den ukrainischen und weißrussischen Abgeordneten den Saal. Der frühere Ministerpräsident Abg. Witos rief bei dieser Gelegenheit den abziehenden Deutschen höhnisch nach: „Geht nach Berlin!“ Darauf setzten die allein gebliebenen polnischen Parteien die Abstimmung über die noch nicht erledigten Artikel und Zusatzanträge fort. Die 1. und 2. Lesung des Agrarreformgesetzes wurde beendigt. Die 3. Lesung, an der sich voraussichtlich wieder alle Parteien beteiligen werden, wird am Samstag stattfinden.

London, 17. Juli. Morning Post berichtet, die letzten Meldungen aus Amerika zeigten, daß die Vereinigten Staaten sich in ihrer chinesischen Politik mit Großbritannien durchaus in Übereinstimmung befänden.

Es ist jetzt die Zeit der Prüfungskonzerte. Das Musikische Konservatorium hat mit drei öffentlichen Schlußvorführungen den Anfang gemacht und darin einen guten Überblick auf das im letzten Jahr Geleistete gegeben. Persönlich konnte ich allerdings nur dem letzten Konzert im Eintrachtsaal beiwohnen und hatte dabei besonders von dem Violinisten Robert Barth (einem Weimershaus-Schüler) einen respektablen Eindruck. Hier waren technische Sicherheit, gute Bogentechnik und Farbigkeit des Vortrages schon weit über den üblichen Durchschnitt hinaus entwickelt. Auch Grete Käthy, eine Schülerin von Frau Darmstadt, ist pianistisch soweit vorgeschritten, daß der Hörer sich auf das aufgeführte Klavierwerk (Mozart) konzentrieren konnte. Nachdem an früheren Abenden zwei Kompositionsschüler der Anstalt, Th. Thürmer und Johannes Kerber (wie man mir sagt) gemäßigtere Liebesdramen mit achtbarem Können zur Aufführung gebracht hatten, kam diesmal A. Gerb. Buhengeiger mit zwei Orchesterliedern zu Wort. Es sind gut klingende, aber wenig eigenartige Sachen, also bestenfalls Talentproben eines begabten Jünglings, der sonderbarerweise noch von Wagner und Strauß auffallend stark beeinflusst scheint. Offenbar Beherrschung des technischen Materials trat auch in seiner Direktion deutlich zu Tage, er leitete das Orchester gewandt und sicher. Dem nicht sehr geschickt geschriebenen Gesangspart konnten Wilhelm Fas und Martha Kästel zu nur beschränkter Wirkung verhelfen. Die Letztere zeigte ihre schönen stimmlichen Mittel danach weit besser in Elias Traum aus „Lohengrin“. Die Leitung sämtlicher Klavier- und Violinkonzerte führte Musikdirektor Theodor Muzs mit unermüdlicher Ausdauer durch, aber Unstimmigkeiten, zumal bei den Holzbläsern, geschickte Hingewandlung und die Solisten mit Umsicht und Nachsicht unterstützend. An aufmunterndem Beifall fehlte es allen Debitanten nicht.

Die Polizei der Länder. Im Reichsministerium des Innern hat unter dem Vorbehalt des Reichsministers Schiele eine Besprechung mit den Innenministern der Länder über polizeiliche Fragen stattgefunden. Die Grundlage bildete die Kollektivnote der alliierten Regierungen vom 4. Juni 1925 unter Berücksichtigung der Besonderheiten der einzelnen Länder vor allem auch ihrer verwaltungsrechtlichen Eigenart und der dadurch in polizeilicher Hinsicht sich ergebenden Verschiedenheit, um die bezüglich der Polizei erhobenen Forderungen eingehend zu erörtern. Es ergab sich über einige Punkte die Notwendigkeit nochmaliger Klärung seitens der Länder. Grundförmlich wurde vollständige Einmütigkeit zwischen dem Reichsminister des Innern und den Ländern festgelegt.

Gegen Sonderrechte der verheirateten Beamtinnen. Die weiblichen Reichstagsabgeordneten aller Parteien haben folgendes Schreiben an die Mitglieder des Reichstages gerichtet: „Die Frauen des Reichstages wenden sich nochmals dringend an die Mitglieder des Reichstages, den Beschluß des Haushaltsausschusses zu Artikel 14 der Personalabgabenordnung nicht zuzustimmen. Der Artikel 14 widerspricht den verfassungsgemäßen den Frauen gewährleisteten Rechten. Er geht über die heutigen großen sozialen Schwierigkeiten der Beschäftigung hinweg und unterstellt die verheirateten Beamtinnen einem Sonderrecht, gegen das sie vom Standpunkt der Frauen und der Beamtinnen mit Recht auf das nachdrücklichste Verwahrung einlegen.“

Zur Abstimmung über das Aufwertungsgesetz. Wie wir aus parlamentarischen Kreisen erfahren, haben bei der Abstimmung über das Aufwertungsgesetz drei Abgeordnete der deutschnationalen Fraktion gegen die Vorlage gestimmt, und zwar die Abg. Dr. Steininger, Sachs und Vogt. Der Abgeordnete Bagille, der ebenfalls dagegen stimmen wollte, konnte wegen dienstlicher Behinderung an der Abstimmung nicht teilnehmen.

Belgien soll keine Schulden selbst zahlen. Einem Telegramm der Associated Press zufolge steht die Regierung jedem belgischen Vorschlag, monach Deutschland für die Zahlung der belgischen Kriegsschuld an die Vereinigten Staaten verantwortlich bleiben solle, kühl gegenüber. Das Telegramm weist darauf hin, daß Hymans in der belgischen Kammer erklärt habe, die belgische Schuldenabordnung werde behaupten, daß Belgien durch eine besondere Abmachung des Versailler Vertrages von seinen Verpflichtungen befreit worden wäre, und daß Deutschland die Schulden Belgiens zurückzahlen sollte. Die Washingtoner Regierung habe schon Stellung genommen. Sie könne die Einsetzung der deutschen Verbindlichkeit nicht annehmen, und es bestehe kein Grund zu der Annahme, daß sie ihre Meinung ändern werde.

Kurze Nachrichten

Antliche Großhandelsbeziffer. Die auf den Stichtag vom 15. Juli berechnete Großhandelsbeziffer des Statistischen Reichsamtes ist gegenüber dem Stande vom 8. Juli (1925) um 0,7 v. H. auf 134,9 zurückgegangen.

Der Bayerische Landtag schloß am Donnerstag seine zweite Sitzungsperiode ab. Während der Abstimmung zum Finanzgesetz ließ die sozialdemokratische Partei erklären, daß sie der Regierung die Genehmigung des Finanzgesetzes verweigere und damit zum Ausbruch bringen wolle, daß sie für Staatsregierung kein Vertrauen habe.

Der württembergische Landtag zum Finanzausgleich. Der Landtag hat bei der Beratung des Etats eine Entschließung angenommen, worin er schärfste Verwahrung einlegt gegen die Verletzung der begründeten Interessen der Länder und Gemeinden durch den geplanten Finanzausgleich und das Staatsministerium auffordert, wie bisher mit allen verfassungsmäßigen Mitteln auf eine angemessene Regelung hinzuwirken.

Der deutsch-polnische Streitfall. Im großen Gerichtssaal des Friedenspalastes in Haag wurde die öffentliche Sitzung des Ständigen Internationalen Gerichtshofes, die sich mit dem polnischen Einwand gegen die Zuständigkeit des Gerichtshofes in der Angelegenheit des deutsch-polnischen Streitfalles betreffend bestimmte deutsche Interessen in Polnisch-Oberschlesien zu befassen hat. Die Plaidoyers des polnischen Vertreters gingen in erster Linie auf die Unzuständigkeit des Internationalen Gerichtshofes dem vorliegenden Streitfalle aus.

Ausperrung in der Metallindustrie. In dem Streik der Mettenburger Metallarbeiter und verwandten Betriebe ist als Gegenmaßnahme die Ausperrung der gesamten Arbeiterschaft in der Metallindustrie Mettenburgs erfolgt.

Französische Truppenverfahrungen für Marokko. Der Sonderberichterstatter des Journal in Fez meldet, daß Truppenverfahrungen in Stärke eines Armeekorps aus Frankreich in Marokko erwartet werden.

London, 17. Juli. Der Bergarbeiterkongress nahm einstimmig eine Entschließung an, in der dem Wunsch nach einer Verstaatlichung der Bergwerke erneut Ausdruck gab und die Notwendigkeit einer solchen Politik betonte.

Der Londoner Goldpreis vom 14. Juli 1925 beträgt für eine Unze Feingold 84 sh 10½ d bezw. für ein Gramm Feingold 32,7456 pence.

Aus Eisenbahnzügen nichts hinauswerfen. Am Dienstag den 16. Juni, wurde aus dem beschleunigten Personenzug 856 Leipzig (Dresden)—München zwischen den Stationen Neuth und Wilschdorf ein Reisender eine Bierflasche geworfen, die einen an der Strecke beschäftigten Bahnarbeiter am Kopfe schwer verletzte. Derartige Vorkommnisse lehren leider mit einer gewissen Regelmäßigkeit wieder; in einigen Fällen aus früherer Zeit war sogar der Tod des Verletzten zu beklagen.

Es ist klar, daß aus einem fahrenden Zug geworfene Gegenstände mit großer Wucht aufsteigen und leicht schwere oder tödliche Verletzungen herbeiführen können. Es besteht daher dringende Veranlassung, die Reisenden darauf hinzuweisen, daß das Hinauswerfen derartiger Gegenstände auf den Zügen nach § 81 der Eisenbahn- und Betriebsordnung verboten ist. Wer dieses Verbot nicht beachtet, gefährdet auf das schwerste Leben und Gesundheit seiner Mitreisenden und setzt sich außerdem der Gefahr strafrechtlicher Verfolgung aus. Jeder Reisende möge daher dieses Verbot streng beachten und gegebenenfalls Mitreisende unter entsprechender Belehrung dazu anhalten.

Die Sommerausgabe von Quentin-Mahlaus Reichstagsfahrplan Teil III ist erschienen und bringt wieder die Zusammenstellung der Bahnverbindungen von Posen, Posen-Rastau, Pöls, Baden, Bayern und Württemberg, eine Aufstellung der Kraftposten, die Rheinamperffahrt und die Flugverbindungen. Neu enthalten sind die D-Jugstabelle, eine besonders übersichtliche Zusammenstellung der direkten Bahnverbindungen (D- und E-Züge) mit Einfluß der internationalen Strecken. (Verlag Quentin-Mahlau, Frankfurt a. M.)

Die Aufrollung der Donauversinkungsfrage

Die Aufrollung der Donauversinkungsfrage des Verbandes Südwestdeutscher Industrieller schreibt uns:

Aber die Donauversinkung ist in den letzten 3 Jahrzehnten eigentlich schon so viel geschrieben worden, daß man annehmen könnte, es gäbe in dieser Frage kaum noch irgend einen Punkt, der der Aufmerksamkeit der breiteren Öffentlichkeit bedürfte. Unbestritten stammen aber 90 Proz. aller Presseartikel von württembergischer Seite her, sind also sehr einseitig eingeleitet, während man badischerseits unendlich wenig getan hat, um sich in dieser speziell für badische Interessen so eminent wichtigen Frage auch nach außen hin Geltung und Gehör zu verschaffen. Das langjährige stillschweigende Dorn im Auge der württembergischen Regierung ist an sich nur verständlich in Anbetracht des Umstandes, daß die badischen Interessen im Nach-Gebiet der Rhein-Regulierung verlaufenden Ausgleichsbestrebungen zwischen den beiden Staaten nicht fördern wollten. Dieses Stillschweigen muß aber heute als eine große Unterlassungsünde bezeichnet werden. Bis zum Jahre 1922 nahmen die zwischenstaatlichen Verhandlungen tatsächlich einen Verlauf, der eine friedliche Lösung der Versinkungsfrage immerhin als möglich erscheinen ließ. Man einigte sich damals unter den Regierungen Badens und Württembergs dahin, daß man auf Grund gemeinsamer Beobachtungen und Messungen die Versinkungsfrage zusammenfassen sollte, welches den Ausgangspunkt endgültiger Verhandlungen bilden sollte. Es sollte vor allen Dingen das den Streitpunkt bildende Donaugebiet systematisch in hydrologischer und geologischer Hinsicht genau durchforscht und anschließend hierin die Lösung des Problems der Donau-Versinkung unter weitgehender Wahrung der Interessen der badischen und württembergischen Interessentengruppen gesüht werden. Ein Streit, der an sich schon so alt ist wie derjenige der Donauversinkung, kann unmöglich von heute auf morgen aus der Welt geschafft werden. Darüber war man bis zum Jahre 1922 noch vollkommen einig. Es hätte auf württembergischer Seite aber unbedingt anerkannt werden müssen, daß Baden ständig berechtigt war, den Anforderungen der Gegenseite Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Statt dessen aber hat man in württembergischen Lager ohne das Ergebnis der bereits eingeleiteten hochwichtigen Untersuchungen abzuwarten, alles getan, um den Streit so zu verschärfen, daß letzten Endes für Baden nichts mehr übrig blieb, als im Anfang dieses Jahres offiziell zu erklären, daß angezweifelt werden könne, daß weitere Verhandlungen mit Württemberg wegen der Donauversinkung noch einen Zweck haben würden. Diese Stellungnahme Badens ist durchaus verständlich, wenn man sich die Tatsache vor Augen hält, daß in letzter Zeit auf württembergischer Seite gewaltsame Eingriffe in die bisher natürlichen Abflußverhältnisse der Donau gemacht wurden, die sich in keiner Weise, d. h. weder rechtlich noch technisch entschuldigen lassen.

Nach verfließender aber wirkte es, als kurz nach der badischen Regierungserklärung vom Februar 1925 Württemberg im Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuß seinen Standpunkt dahin präziserte, daß es nach dem derzeitigen Stand der Verhandlungen in der Donauversinkungsfrage für Württemberg ganz ausgeschlossen sei, mit Baden zu einer Verständigung zu kommen, so daß der württembergischen Regierung nichts anderes übrig bleibe, als den Staatsgerichtshof des Deutschen Reiches in dieser Frage anzurufen. Kennzeichnend für die ganz einseitige Einstellung Württembergs in dieser Frage ist es, daß anschließend an die amtliche Erklärung der Regierung, die Ende März 1925 erfolgte, ein württ. Volksvertreter die Stellungnahme seines Staates noch dadurch ganz besonders unterstrich, daß er sagte, man sehe ganz klar, daß Baden keine Verständigung in der Donauversinkungsfrage wolle und im Gegenteil alles tue, um das Donauwasser zum Versinken zu bringen. Daraufhin trat der württembergische Ausschuß, obwohl auch nicht die geringste Befehlshaltung von Seiten Badens vorlag, einstimmig dem Vorschlag seiner Regierung bei, die Donauversinkungsfrage vor den Staatsgerichtshof zu bringen. In der württembergischen Öffentlichkeit scheint es nicht bekannt geworden zu sein, daß nach der sehr rücksichtslosen Erstellung des Frödingers Kraftwerkes in den Jahren 1921-1923, dessen bauliche Ausführung die badischen Interessen ungemein schädigt, die württembergische Regierung im November 1924 die Versinkungsstellen im Donaubeit unterhalb Frödingen durch das Einbringen großer Betonmassen gründlich und endgültig verstopft hat, wohl wissend, daß sie damit einen schweren Eingriff in die natürlichen Abflußverhältnisse der Donau beging. Der Nach macht. Darüber hinaus droht man außerdem noch dem geschädigten Land Baden mit einer Anlage beim Staatsgerichtshof. Dieses Vorgehen Württembergs geht wirklich zu weit, als daß man es auf Seiten der badischen Interessenten ruhig hinnehmen könnte. Jetzt ist der gegebene Zeitpunkt, die Frage der Donauversinkung nochmals vor die Öffentlichkeit zu bringen und dafür zu sorgen, daß zum mindesten das Land Baden erfährt, welchen Verlauf die Streitfrage bisher genommen hat.

Daß die Schwanau-Donau fast gleichzeitig mit ihrem Abtritt auf württembergisches Gebiet ihren Charakter als offenen Flußlauf ändert, ist eine Eigentümlichkeit, mit der man sich bei dem geologischen Aufbau der Gegend als Tatsache abfinden muß. Man hat hauptsächlich zwischen Immenningen und Wörthingen das seltene Naturphänomen, daß ein Fluß sich berast gabelt, daß der eine Teil oberflächlich seinen Weg im alten Bett weiter nimmt, während der andere Teil durch den durchlöcherigen Flußboden in senkrechter Richtung verschwindet, ohne sich jemals wieder mit dem erstgenannten Teil zusammen zu finden.

Eine Flußgabelung in horizontaler Lage ist eine so alltägliche Erscheinung, daß man nie auf den Gedanken käme, das Wasser des einen Armes für den anderen Flußlauf beanspruchen zu wollen. Nur bei der versinkenden Donau soll diese Methode der Geltendmachung eines Anspruchs auf alles Wasser erstmals und zwar von württembergischer Seite zur Anwendung kommen und zwar deshalb, weil die Donau seitwärtig ganz verschwindet und das Flußbett eine Strecke weit dann effektiv trocken liegt. Es gibt nun allerdings im Gebiet der Raftsteininformationen unzählige sogenannte Trodenäler, oder daß man sich bis heute besonders darum bekümmert hätte, wohin dort das Wasser verschwindet. Nur bei der Donau, die äußerlich betrachtet zeitweise und stellenweise ein Trodenäl größerer Ausmaßes darstellt, verlangt man von Baden, daß es den natürlichen Abfluß durch künstliche Eingriffe derart ändern soll, daß lediglich zugunsten der württembergischen Interessenten die badischen Wasserbenutzungsberechtigten in schwerer Weise auf ewige Zeiten geschädigt werden sollen. Man braucht dabei nicht immer in erster Linie an die Schädigung der Wassertriebwerksbesitzer an der Raft zu denken, sondern man muß die Sachlage ganz allgemein dahin beurteilen, daß durch die von Württemberg verlangte teilweise Abschneidung der Raftquelle die mannigfachen Interessen des nach-tales Wasserbesitzenden von Gemeinden, Einfluß des Grundwasserstandes auf die Landwirtschaft usw.) bis ins Mark getroffen werden. Daß in solchen Fällen Minderheitsentscheidungen durch Geb. oder elektrische Energie an die Betroffenen keinen Wert haben, bedarf keiner Erwähnung bzw. Erklärung. Das Nach-tal ist nun einmal in festwirtschaftlicher Beziehung seit Jahrhunderten auf bestimmte Wasserführungen der Raft eingestellt,

die, wenn auch in den einzelnen Jahren schwankend, immer wieder im großen und ganzen das gleiche Bild des Wasserabflusses zeigen. Genau so wie im Nachtal hat sich natürlich auch im Donaubeit von den Versinkungsstellen im „Brühl“ ab ganz allgemein ein rationärer Zustand im Laufe von Jahrhunderten herausgebildet, der dem sehr ungleichen Wasserabfluß vortrefflich Rechnung trägt.

Die Beziehungen zwischen den atmosphärischen Niederschlägen im Donau- und Nachgebiet zu den Abfluß- bzw. Versinkungsmengen der Bachläufe sind heute noch durchaus ungeklärt. Erst jetzt fängt man an, diese fundamentalen Fragen eingehend zu studieren, seitdem man durch Beschluß der Regierungen seit etwa knapp 3 Jahren streng wissenschaftliche Beobachtungen sowohl an der Donau als auch an der Raft laufend vornimmt. Eine Beobachtungsreihe von nur 3 Jahren gestattet aber gar keinen Schluß auf Vorgänge zu ziehen, die sich in gegenseitiger Anlehnung aneinander in der Natur seit ungezählten Jahrtausenden vollziehen. Die nur zeitweise ausgeführten Messungen und Beobachtungen früherer Jahrzehnte dürfen und können zum Vergleich mit heutigen Zahlenwerten nicht herangezogen werden, weil die Beobachtungsmethoden damals viel ungenauer waren als heute und infolgedessen keine brauchbaren Ergebnisse gezeitigt haben. An anderen Stellen ist früher schon von badischer Seite darauf hingewiesen worden, daß es ganz möglich ist, heute davon zu sprechen, die Versinkung nehme der Menge und der Zeit nach alljährlich zu. Wo läge man dann hin, wenn man eine Zunahme der Versinkung als einen bereits sicheren Faktor in eine Wasser-schneidungsberechnung einführen wollte, über die noch gar keine Beobachtungsreihe, die wirklich unanfechtbar sind, vorliegen? Jetzt erst fängt man gerade an, das Fundament zu der streng wissenschaftlichen Behandlung der Versinkungsfrage zu legen und in diesem sicherlich allernäherliegenden Moment durchdringt Württemberg das System der Verabredung mit Baden und schafft durch gewaltsame Eingriffe in die Natur Tatsachen, die Baden unbedingt schädigen. Auf dieses Moment muß die badische Öffentlichkeit einmal hingewiesen werden und es muß von den badischen Behörden ein wirklich nachhaltiger Schutz der badischen Interessen dringend verlangt werden. Die Verhandlungen in Sachen der Donauversinkung zwischen den Staaten sind durch Württembergs eigenmächtiges Handeln in ganz bedauerlicher Weise ins Wanken geraten, wenn man auch schon behaupten kann, daß es gerade nicht klug von Württemberg war, vor sich aus die Brücken jeglicher Verhandlungsmöglichkeit abzubauen. Für Baden dürfte es ein Leichtes sein, zum Schutze seiner Interessen Gegenmaßnahmen zu ergreifen, die sich für Württemberg unangenehm bemerkbar machen würden. In solchen Mitleid greift man aber nicht gerne, auch in der Notwehr nicht, weil man damit die Atmosphäre unnötig vergiftet und den Verhandlungsboden unterhölet. Solange nicht der wirklich einwandfreie Nachweis erbracht sein sollte, daß die Beziehungen zwischen der Donau und der Raft eine Änderung zum Vorteil bzw. Nachteil eines der beteiligten Staaten erfahren haben, dürfte auf Grund der maßgeblichen Bestimmungen weder Baden noch Württemberg etwas an den Abflußverhältnissen ändern. Baden hat sich in dieser Beziehung streng an seine Bestimmungen gehalten und kann daher der weiteren Verhandlung der Donauversinkungsfrage evtl. auch vor dem Staatsgerichtshof ruhig entgegensehen.

Badischer Teil

Der Verkehr mit Branntwein

Die Brennereibesitzer, Branntweinhändler u. a. werden darauf hingewiesen, daß durch Verordnung des Reichsministers der Finanzen der Verkehr mit Branntwein mit Wirkung vom 1. August ds. J. besonders aberwachtungsmaßnahmen untersteht. Darnach ist jeder am 1. August ds. J. vorhandene Betrieb, der Branntwein herstellt, aufkauft, lagert, vertreibt, bearbeitet oder weiterverarbeiten will, bis spätestens 8. August bei der zuständigen Zollstelle anzumelden unter Angabe der vorhandenen Bestände an Branntwein. Die in doppelter Fertigung einzureichende Anmeldung hat zu enthalten:

- die ganze Bezeichnung des Betriebs, in dem der Branntwein hergestellt, gelagert, vertrieben, bearbeitet oder weiterverarbeitet oder für den er auf gekauft werden soll (Name oder Firma und Sitz des Betriebes, Name des verantwortlichen Betriebsleiters);
- den Verwendungszweck des Branntweins unter näherer Bezeichnung der herzustellenden Erzeugnisse und der Mengeistärke dieser Erzeugnisse;
- nähere Angaben, in welchen Räumen des Betriebes der Branntwein hergestellt, gelagert und verarbeitet wird. Soweit diese Räume schon als Brennereiräume oder als Branntwein-Eigenlager angemeldet sind, genügt eine Bezugnahme auf diese Anmeldung.

Die Anmeldepflicht gilt nicht, soweit ablieferungspflichtiger Branntwein (§ 58 ff. des Gef.) hergestellt und die Herstellung dieses Branntweins vorchriftsmäßig angemeldet wird. Aber die Bestände an anmeldungspflichtigem Branntwein ist ein Branntweinvertriebsbuch nach vorgeschriebenem Muster zu führen das erstmals für die Zeit vom 8. August 1925 bis 30. September 1926, sonst für das Betriebsjahr (1. Oktober bis 30. September) anzulegen und in dem jeder Ab- und Zugang an Branntwein fortlaufend nachzuweisen ist. Jede Abgabe von Branntwein ist spätestens am Tage der Abgabe der zuständigen Zollstelle nach vorgeschriebenem Muster in doppelter Ausfertigung anzumelden.

Nach dem 1. August neu entstehende Betriebe haben die Anmeldung spätestens 14 Tage vor Eröffnung des Betriebes der zuständigen Zollstelle zu erstatten. Die Anmelde- und Buchführungspflicht erstreckt sich gleichermaßen auf Verschluß- und Abfindungsbrennereien. Die näheren Bestimmungen können die beteiligten Kreise bei den zuständigen Zollstellen erfahren.

Der 2. Nachtrag im Haushaltsauschuß

Am Donnerstag nachmittag hat der Haushaltsauschuß die Beratung des 2. Nachtrages in Angriff genommen; am heutigen Freitag wird sie fortgesetzt. Aber die gestrige Sitzung betraf die „Bad. Beobachter“.

Zunächst werden eine große Anzahl von Gesuchen und Anträgen an die hierfür bestellten Berichterstatter verteilt. Sodann berichtet Abg. Dr. Föhr über den Etat des Ministeriums des Innern im Nachtrag II. Von sozialdemokratischer Seite werden bei der allgemeinen Beratung Wünsche von Brühl wegen Errichtung einer Wasserleitung und von Friedrichsleb wegen Erneuerung der Wasserleitung vorgebracht; ferner von der gleichen Fraktion Bedenken gegen die Bestrebungen der Gastwirte und Cafetiers auf Aufhebung der Polizeistunden erhoben. Das Ministerium lehnt es ab, Änderungen am jetzigen Zustand einzutreten zu lassen.

Von Zentrumsseite werden Klagen gegen das rücksichtslose Fahren und die Staubentwicklung der Autos vorgebracht, insbesondere in den Orten des Rheintales, die an der Landstraße Mannheim-Basel liegen. Es müßten mehr Stoppuhren eingeführt werden, um den geplagten Anwohnern mehr Schutz durch Bestrafung der Schnellfahrer gewähren zu können. Die Vorschriften müßten streng gehandhabt werden. Die Regierung sagt Abhilfe zu; der Bestrafungen seien sehr viele. Die Eigenzucht der Chauffeure leiste den besten Dienst. Die Autofrage wurde auch von anderen Fraktionen sehr kritisch behandelt.

Bzüglich der Bodengefahr gibt die Regierung die Auskunft, daß in Keßl drei Fälle von Bodenerkrankung vorgekommen seien. Die Anstiedung sei von einem Arbeiter des Holzwerkes in Strahburg eingeschleppt worden. Im Krankenhaus Karlsruhe sei eine Frau aus Aue eingeliefert worden, die sich in Keßl infiziert habe. Die Frau sei noch am Leben. Vorsichtsmaßnahmen seien ergriffen. In Mannheim sei auch eine Frau gestorben, bei der erst durch die Sektion Boden festgestellt worden sei. Alle Bezirksärzte seien auf die Gefahren aufmerksam gemacht worden. Tollwut der Hunde sei nur im Oberland vorgekommen. In weitem Umkreis seien Abwehrmaßnahmen getroffen worden. Die Tollwut sei im Abflauen.

Genehmigt werden dann 30 000 Mark für Umbau des Amtshauses in Freiburg, 30 000 Mark für Einrichtung des politischen Erkennungsdienstes. Eine Aussprache entspannt sich über die Anforderung von 150 000 Mark für den Ankauf des Inventars von 68 Polizeiwachen der Städte mit Staatspolizei. Mannheim habe eine Zivilklage wegen des hier angewendeten § 8 des Polizeigesetzes angedroht. Das Ministerium des Innern habe sich den Gründen beugen müssen und so sei diese Anforderung nötig gewesen.

Längere Ausführungen, an der sich alle anwesenden Juristen beteiligten, knüpften sich an die Entscheidung des Oberlandesgerichts Karlsruhe wegen Ungültigkeit des badischen Jagdschusses, das im Zusammenhang mit dem Polizeigesetz steht. Die Position wird schließlich mit 11 Stimmen bei 6 Enthaltungen genehmigt.

Der Rechtspflegeauschuß zum Besuch im Mannheimer Landesgefängnis

Am gestrigen Donnerstag vollzog der Rechtspflegeauschuß des badischen Landtags den Abschluß der Besichtigung von Pflegeanstalten und Gefängnissen. Das Mannheimer Landesgefängnis macht äußerlich und im Innern als neuerer Bau einen freundlichen und modernen Eindruck als die älteren Bauten in Bruchsal. Es liegt außerhalb Mannheims, in der Herzogenriedstraße, fast auf freiem Felde, ist aber in seiner Bauart der Bruchsaler Strafanstalt nachgebildet.

Am Donnerstag war es, wie Direktor Wuselmeier in der Begrüßungsansprache an den Justizminister und die Abgeordneten mitteilte, mit 381 Anwesenheit; das Mannheimer Landesgefängnis verfügt über 552 Zellen. Erfreulicherweise darf also ein nennenswerter Rückgang der Verurteilten, soweit sie in Mannheim unterzubringen sind, konstatiert werden. Es hat Zeiten gegeben, in welchen auch die Mannheimer Anstalt nicht ausreichte und Verurteilte in anderen Anstalten verbracht werden mußten. Im Mannheimer Gefängnis sind Strafen von drei Monaten bis zu zehn Jahren zu verbüßen.

Da eine Anzahl Abgeordnete zu der für Donnerstag nachmittag angeordneten Sitzung des Haushaltsauschusses zurückfahren mußten, blieben für die Besichtigung nur einige Stunden übrig. Diese erstreckten sich auf eine Anhörung von Schulstunden der Gefangenen — bis zu einem Alter von 36 Jahren ist für alle Anwesen dieser Besuch Zwang —, der Besichtigung der Krankenabteilung, der Koffprobe in der Zentralküche, der Besichtigung der Wirtschaftsräumlichkeiten usw. Es herrschte überall peinlichste Sauberkeit und Ordnung. Bei der Koffprobe hatte man den Eindruck, daß das Essen schmackhaft zubereitet wird. Auch die verarbeitete Quantität scheint ausreichend.

Beachtlich war noch, daß bereits 33 Gefangene nach den neuen Vorschriften der Dienstvollzugsordnung in die zweite Stufe, also von der strengen Form der Behandlung in die mildere, überführt worden sind.

Feriensonderzüge zu ermäßigten Preisen

Die Feriensonderzüge bieten alljährlich zu Beginn der Ferien eine rasche und billige Fahrgelegenheit nach den verschiedenen Reisezielen. Es verkehren ab Basel und Konstanz folgende Züge:

Nach Duisburg am 1. August mit Fahrkarten nach Bonn, Koblenz, Köln, Düsseldorf und Duisburg.
Nach Hamburg und Bremen am 1. und 4. August mit Fahrkarten nach Hannover, Hamburg und Bremen.
Nach Berlin am 3. August mit Fahrkarten nach Eisenach, Erfurt, Weimar, Halle, Leipzig und Berlin.

Ferner ab Mannheim nach Konstanz und von Heidelberg nach Basel am 1. August mit Fahrkarten ab Mannheim, Heidelberg, Bruchsal, Karlsruhe und Forstheim nach Freiburg oder Triberg, Rühlheim oder Donaueschingen, sowie nach Hausach, Immenningen, Neustadt, Adolszell, Konstanz und Basel; außerdem von Mannheim über Heidelberg, Bruchsal nach München am 1. August mit Fahrkarten ab Mannheim, Heidelberg, Bruchsal, Karlsruhe, Forstheim nach Augsburg, München, Berchtesgaden und Garmisch-Partenkirchen über Kaufbeuren. Die Fahrkarten nach Konstanz gelten auf der Rückfahrt auch ab Schaffhausen oder Friedrichshafen über Stuttgart.

Der Vorverkauf für sämtliche Züge beginnt am 17. Juli. Die Fahrkarten, deren Preis erheblich ermäßigt ist, sind den wichtigeren Haltestellen des Zuges nach den genannten Zielorten unmittelbar erhältlich, alle übrigen Stationen vermitteln den Bezug bereitwillig. Ein großer Vorteil bei Benutzung dieser Züge liegt darin, daß die Rückfahrt innerhalb zweier Monate mit beliebigen Zügen erfolgen kann. Schnellzüge gegen Zulassung einer Zuschlagskarte, auf dem Hinweg sind jedoch die Reisenden an die Benutzung des Sonderzuges gebunden. Für jeden Reisenden wird ein Sitzplatz gesichert, Gesellschaften von 6 Personen in der II. Klasse und von 8 Personen in der III. Klasse können auf Wunsch ganze Abteile reserviert erhalten. Auf dem Rückweg ist einmalige Fahrtunterbrechung gestattet. In Bremen und Hamburg sind An-schlusshafeln nach den Nordseebädern zu ermäßigten Preisen erhältlich. Nähere Auskunft ist bei allen Stationen erhältlich, auch kann durch diese eine kleine Druckliste mit den ausführlichen Fahrplänen, Fahrpreisen und genauen Bestimmungen zum Preis von 20 Hg. bezogen werden.

Dr. Die Verkehrsbehörde Baden. Die zum Schutz gegen die Auswüchse im Kraftfahrzeugwesen ins Leben gerufene Verkehrsbehörde Baden beschloß in ihrer ersten Hauptversammlung, mit Rücksicht auf die Aufhebung des Sonntags-Fahrverbotes an Sonntagen auf den Landstraßen Streifenkontrollen und Geheimposten aufzustellen, um Verstöße gegen die Verkehrsordnung festzustellen und zur Anzeige zu bringen.

Dr. Freiburg i. Br., 16. Juli. Universitätsprofessor Dr. Wöhe, der sich als Lehrer wie als Forscher durch seine wissenschaftlichen Arbeiten bereits einen Namen erworben hat, erhielt von der Universität Gießen einen Ruf als Ordinarius für deutsche Philologie.

